



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/029/2023/4

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.03.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 4

Errichtung eines Wohnmobilunterstellplatzes

III. Anlagen

Lageplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Bauvorbescheid
(§ 49 LBO)
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnmobilunterstellplatzes
Bebauungsplan: ---
Planungsrecht: § 35 Abs. 2 BauGB
Baugrundstück: 3906/1, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnmobilunterstellplatzes, Flst.Nr. 3906/1, Gemarkung Sontheim, Flur Sontheim eingegangen.

Das Bauvorhaben ist dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB richtet.

Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung frei bleiben.

Die Errichtung eines Wohnmobilunterstellplatzes ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sontheim an der Brenz stellt an dieser Stelle „Fläche für Landwirtschaft“ dar, so dass das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Auch Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege könnten durch das Vorhaben beeinträchtigt sein. Dagegen grenzt das Vorhaben unmittelbar an die bestehende Bebauung an, weiterhin befinden sich in der näheren Umgebung verschiedene Gartenhäuser und bauliche Anlage.

Unter Gesamtwürdigung der baulichen Situation ist eine Zulassung des Vorhabens als sonstiges Vorhaben vertretbar.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu der oben genannten Bauvoranfrage sein gemeindliches Einvernehmen.